

Vortrag an den Ministerrat

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen; 32. Treffen der Vertragsstaaten; 13. – 17. Juni 2022; New York; österreichische Delegation

Österreich hat das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, BGBl. Nr. 885/1995 idF BGBl. III Nr. 169/2021, im Jahr 1995 ratifiziert. Es ist gemäß Art. 308 Abs. 2 für Österreich mit 13. August 1995 in Kraft getreten.

Das Seerechtsübereinkommen trifft Regelungen über nahezu alle Bereiche des Seevölkerrechts (Abgrenzung der verschiedenen Meereszonen wie Küstenmeer, Anschlusszone, Meerengen, Archipelgewässer, ausschließliche Wirtschaftszone, Festlandsockel, Hohe See; Nutzung dieser Gebiete durch Schifffahrt, Überflug, Kabelverlegung, Fischerei und wissenschaftliche Meeresforschung; Schutz der Meeresumwelt; Entwicklung und Weitergabe von Meerestechnologie; Regelung des Meeresbodenbergbaus; Streitbeilegung, insbesondere Errichtung des Internationalen Seegerichtshofes). Durch das Übereinkommen wurde sowohl geltendes Völkerrecht kodifiziert als auch neues Völkerrecht geschaffen, wie beispielsweise im Bereich des Meeresumweltschutzes.

Das 32. Treffen der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens wird voraussichtlich vom 13. bis 17. Juni 2022 in New York stattfinden.

Die wichtigsten Beschlüsse des 32. Treffens der Vertragsstaaten werden die Wahl von 21 Mitgliedern der Festlandsockelkommission (CLCS) und das Budget des Internationalen Seegerichtshofes (ITLOS) für die Periode 2023 und 2024 sein.

Die Vertragsstaaten werden sich überdies bei dem Treffen mit administrativen und budgetären Angelegenheiten des Übereinkommens sowie mit dem Jahresbericht von ITLOS für 2021 und den Berichten des Generalsekretärs der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISBA), des Vorsitzenden der CLCS und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gemäß Art. 319 des Übereinkommens beschäftigen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Es ist beabsichtigt, zum 32. Treffen der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Bot. Mag. Dr. Alexander Marschik Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Ges. Mag. Hans-Joachim Almoslechner Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Mag. BA MA Maximilian Gorke Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 32. Treffens der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Bot. Mag. Dr. Alexander Marschik, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ges. Mag. Hans-Joachim Almoslechner, und im Falle auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. BA MA Maximilian Gorke, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

20. Mai 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister